

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in dem städtischen Gebäude Passauer Str. 2, 51103 Köln-Vingst, sowie Freigabe der entsprechenden Mittel im Teilfinanzplan 1003 Wohnen, im Haushaltsjahr 2008/2009

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Sozialausschuss beschließt die Durchführung von Maßnahmen zur Fassadendämmung und des Wärmeschutzes sowie den Fenstereinbau für das städtische Gebäude Passauer Str. 2, 51103 Köln-Vingst entsprechend der Leistungs- und Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 21.05.2008 (Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag in Höhe von 422.000 € zur Umsetzung an die städtische Gebäudewirtschaft zu erteilen.

Zur Deckung der Gesamtkosten sind im Teilfinanzplan 1003 Wohnen bei der Finanzstelle 5620-1003-0-5100 – Neubau Sozialhäuser – für die Jahre 2008 / 2009 Auszahlungsermächtigungen in ausreichender Höhe veranschlagt.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2008 und von 392.000 € im Haushaltsjahr 2009 bei der Finanzstelle 5620-1003-0-5100 Neubau Sozialhäuser.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 422.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadt Köln obliegt die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung für Personen, die vom Wohnungsmarkt ausgegrenzt werden, insbesondere für obdachlos gewordene Familien, die keine anderweitige Möglichkeit mehr haben, sich selber mit Wohnraum zu versorgen. Zur Aufgabenerfüllung werden Unterkünfte und Wohnungen bereitgestellt.

Das Objekt Passauer Str. 2 wurde 1956 erbaut. Das Gebäude verfügt über 20 abgeschlossene Wohneinheiten, die komplett belegt sind. Die Bausubstanz des Objektes Passauer Str. 2 ist in gutem Zustand. Aus diesem Grund entschied der Rat der Stadt Köln im Jahre 2004 die Umrüstung der Beheizung der Wohnungen von Kohleöfen auf Gasthermen (DS-Nr. 1650/004). Um das Objekt weiterhin nutzen zu können, ist aufgrund der Veränderung der Beheizungsart der Austausch der alten einfach verglasten Holzfenster durch doppelt verglaste Kunststofffenster erforderlich. Die Umrüstung des Hauses auf Gasetagenheizungen macht zudem die Wärmedämmung notwendig, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und Schimmelbildung zu vermeiden. Es bestehen außerdem gesetzliche Anforderungen der Energiespargesetzgebung an die Gebäudedämmung, die die Fassadendämmung inkl. Wärmeschutz erforderlich machen.

Auf die weitere Nutzung des Objekts Passauer Str. 2 kann nicht verzichtet werden, zumal es als Standort zur Unterbringung obdachloser Bürger in der direkten Nachbarschaft integriert ist und von seinem Wohnumfeld akzeptiert wird. Aus diesem Grund ist die Fortführung der begonnenen Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Die Planung, die Grundlagenermittlung und die Leistungsverzeichnisse werden über die städt. Gebäudewirtschaft durch ein Ingenieurbüro durchgeführt. Die nach DIN 276 gefertigte Kostenberechnung (Anlage 1) wurde seitens des städt. Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) geprüft und genehmigt. Die Hinweise und Bemerkungen werden von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt (Anlage 3). In den Gesamtkosten von 422.000 € sind die Planungs- und Bauleitkosten enthalten.

Anlagen der Beschlussvorlage:

Anlage 1: Kostenermittlung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Anlage 2: Prüfvermerk des städt. Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Stellungnahme der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu dem Prüfvermerk